

Klassifikationsumstellung des VPI und HVPI auf COICOP18 / ECOICOP vers2

Überleitung, Umbasierung und
Neugewichtung des VPI-Warenkorbes im
Jänner 2026

Einleitung

Mit dem Jahreswechsel 2025/2026 werden einige wichtige Änderungen in der Erstellung des nationalen VPI und HVPI wirksam. Diese werden mit der Publikation des Jänner-Index am 25. Februar 2026 erstmals sichtbar.

Die Änderungen betreffen die folgenden drei Themenbereiche:

- Revision des Warenkorbs und der Gewichtung basierend auf der neuesten Konsumerhebung 2024/25
- Umbasierung auf die Basis 2025=100
- Einführung und Umsetzung der neuen COICOP18-Klassifikation

1 Revision des Warenkorbs basierend auf den Ergebnissen der Konsumerhebung 2024/25

Im Fünfjahresintervall stehen die Ergebnisse der Konsumerhebung zur Verfügung und ermöglichen eine grundlegende Revision des Warenkorbes (Neuaufnahmen, Änderungen und Auflösungen von Einzelpositionen), die aufgrund der Änderungen der Konsum- und Ausgabenstruktur seit der letzten Konsumerhebung notwendig werden. Diese Änderungen werden zeitgleich für VPI und HVPI durchgeführt. Die Veröffentlichung des neuen Warenkorbes und einer Dokumentation der Revision wird mit der Publikation des Jänner-Index 2026 auf der STAT-Webseite erfolgen.

Gleichzeitig wird die Detailgewichtung unterhalb der COICOP 4-Steller für beide Indizes mit den Daten der Konsumerhebung und einer großen Anzahl von anderen Datenquellen überarbeitet. Für den VPI werden auch die Gewichte der höheren Aggregate an die Ausgabensummen der Konsumerhebung angepasst, Für den HVPI werden jährlich die Ausgabensummen der höheren Aggregate aus dem Inlandskonsum der VGR t-2 verwendet und Änderungen, die sich auf dieser Ebene aufgrund der Konsumerhebung 2024/25 ergeben, werden erst in der Gewichtung des HVPI 2027 berücksichtigt.

2 Umbasierung des HVPI und nationalen VPI auf die Basis 2025=100

Ebenfalls im 5-Jahresintervall (VPI) bzw. 10-Jahresintervall (HVPI) kommt es mit Jänner 2026 zur Einführung der neuen Indexbasis 2025=100. Basierend auf der alten Basis werden alle monatlichen Messzahlen des Jahres 2025 durch deren Jahresdurchschnitt 2025 dividiert. So erhält man die monatlichen Messzahlen mit dem neuen Jahresdurchschnitt 2025=100. Entsprechende Verkettungsfaktoren für frühere Basisjahre für den Gesamtindex werden zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Da beide Indizes als Kettenindizes geführt werden, deren Warenkorb sich grundsätzlich jährlich ändern kann, gibt es keinen reinen Warenkorb Basis 2025, der 5 Jahre unverändert bleibt.

3 Einführung und Umsetzung der neuen COICOP18/ECOICOPvers.2-Klassifikation

Mit dem Jänner-Index 2026 löst die neue COICOP 2018 Klassifikation (COICOP18/ECOICOPvers.2) die alte Version COICOP 1999 ab. Dadurch erfolgt eine neue Zuordnung der Warenkorpositionen zu ECOICOPvers.2-Aggregaten und die alten ECOICOP-Aggregate können nicht direkt mit den neuen Aggregaten verglichen werden. Die wichtigsten Änderungen:

- Gruppe 12 enthält nur mehr Versicherungen und Bankgebühren
- Gruppe 13 enthält Gruppe 12 aus COICOP 1999 ohne Versicherungen und Bankgebühren plus Essen auf Rädern aus ehemaliger Gruppe 11.1
- Gruppe 08 wird erweitert zu Information und Kommunikation, daher erfolgt eine Verschiebung von Produkten aus der ehemaligen Gruppe 09.1 Geräte für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung und 09.4.2.3 Fernseh- und Rundfunkgebühren in die neue Gruppe 08
- Gruppe 07: Transport von Personen wird erweitert um die Beförderung von Gütern (Liefer- und Zustellgebühren)

Die Struktur und eine Überleitungstabelle sind in der [Klassifikationsdatenbank](#) abrufbar. Gesetzliche Grundlage ist [die EU-Verordnung 2024/3159](#).

Gleichzeitig mit der Einführung von COICOP 2018 und der neuen Basis 2025 = 100 werden Glücksspiele in den HVPI aufgenommen. Dadurch kommt es auch im VPI zu einer Erweiterung des Abdeckungsbereiches und zu einer Ausweitung der enthaltenen Glücksspiele von Lotterien auf Onlinegaming, Automatenspiele und Sportwetten.

COICOP 2018 sieht keine Untergliederung von Fleisch nach Sorten vor, so wie sie in COICOP 1999 zu finden war (Rind-, Schweine-, Hühner- und sonstiges Fleisch). Um diese Untergliederung weiter standardmäßig zur Verfügung zu stellen, wurde EU-weit eine weitere Aggregationsebene eingezogen.

Spätestens mit der Veröffentlichung des Jänner-Index 2026 wird eine Rückrechnung von VPI und HVPI bis 1996 zur Verfügung gestellt. Für diese wurden die Einzelpositionen des Warenkorbs zurück bis zum Warenkorb 1996 der neuen COICOP 2018 Klassifikation zugeordnet und alle Aggregate neu berechnet. Dadurch bleiben die Gesamtindizes und die bereits veröffentlichten Inflationsraten unverändert und es ändern sich nur jene Aggregate, deren Zusammensetzung sich geändert hat.

4 Details

Die UN COICOP 2018 ist die aktuelle Klassifikation des Individualverbrauchs nach dem Verwendungszweck und wurde im März 2018 von der Statistischen Kommission der Vereinten Nationen (UNSD) verabschiedet. Sie ersetzt mit Jahreswechsel 2025/2026 die aktuell verwendete Version COICOP 1999 und spiegelt wesentliche Veränderungen in der Art der Waren und Dienstleistungen sowie im Konsumverhalten der privaten Haushalte seit ihrer Einführung wider. Die Überarbeitung verbessert zudem die Verknüpfungen mit anderen Klassifikationen und trägt dem neu entstehenden statistischen und politischen Bedarf verschiedener internationaler Organisationen Rechnung. In der EU wird die COICOP 2018 für die Zwecke des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) als "ECOICOP Version 2" bezeichnet.

Die größte Änderung betrifft die Einteilung der COICOP-Gruppen, anstatt wie bisher 12 wird es 13 Hauptgruppen geben. Die bisherige Gruppe 12 wird in zwei Gruppen aufgeteilt: in Versicherungen und Finanzdienstleistungen (neue Gruppe 12) einerseits, und Andere Waren und Dienstleistungen (neue Gruppe 13) andererseits. Außerdem wird die Gruppe 08 umbenannt zu „Information und Kommunikation“, und einige Güter und Dienstleistungen enthalten, die vorher in Gruppe 09 „Freizeit und Kultur“ zu finden waren (z.B. Fernseher oder Streamingdienstleistungen). In ECOICOP Vers. 2 umfasst die Abteilung 07 (Transport), die sich zuvor auf die Personenbeförderung konzentrierte, nun auch die Beförderung von Gütern (also die Liefergebühren). Diese Gebühren waren zuvor im Warenpreis enthalten und werden nun explizit ausgewiesen. Außerdem unterscheidet die neue Klassifikation, soweit möglich, zwischen Waren und Dienstleistungen. Es wurden neue Klassen und Unterklassen für Dienstleistungen wie Reparatur, Wartung, Installation und Vermietung von Produkten geschaffen. Änderungen in den Unterklassen und Klassen resultieren aus Neuklassifizierungen und inhaltlichen Änderungen.

Als Konsequenz daraus wird sich mehr als die Hälfte der Warenkorbpositionen in der neuen COICOP18-Klassifikation in einer anderen Untergruppe befinden. Eine Rückrechnung der neuen COICOP18-Struktur wird zur Verfügung gestellt. Die Sonderaggregate des VPI werden an die neue Klassifikation angepasst und rückgerechnet. Sie werden wie gewohnt weiterhin zur Verfügung gestellt und ebenfalls umbasiert. Für ältere Zeitreihen werden Verkettungsfaktoren für die Basis 2025 auf Gesamtindexebene zur Verfügung gestellt, so wie es auch bei den Umstellungen der Basisjahre der vergangenen Jahre der Fall war.

Im Zuge der Einführung von COICOP18 werden auch zwei Neuerungen für den Warenkorb umgesetzt: ab Jänner 2026 werden die Glücksspiele nicht nur im VPI, sondern auch im HVPI berücksichtigt. Für den VPI wird die Erhebung erweitert und nun nicht nur Lotterien (Lotto, Joker,

Rubbellos, Euromillionen), sondern wie ab Jänner 2026 auch im HVPI, zusätzlich auch Onlinegaming, Automaten Spiele und Sportwetten in den Warenkorb aufgenommen.

Eine weitere Änderung betrifft die Liefergebühren: mit der Umstellung auf die neue Klassifikation werden die Liefergebühren nicht mehr gemeinsam mit dem Preis des Produktes erfasst, für dessen Lieferung sie bezahlt werden, sondern einzeln in einer eigenen COICOP-Gruppe „Liefergebühren“, so dass ihre Veränderung unabhängig von den Produkten, für die sie bezahlt werden, erfasst werden kann. Diese Liefergebühren umfassen zusätzlich zu den bisher bereits erfassten Brief- und Paketzustellgebühren nun auch sowohl Lieferungen von Gütern (Möbel, Elektrogeräte, Brennholz, ...) als auch Essenszustellungen.

Für die Erfassung der Preisveränderungen von Fleisch wird eine zusätzliche Aggregationsebene eingezogen, um die Preisveränderungen der verschiedenen Fleischarten zu erfassen. Die COICOP18-Klassifikation sieht keine Einteilung nach Fleischsorten vor. Zum Zwecke der besseren Darstellung wird EU-weit aber die Unterteilung in Rind-, Schweine-, Hühner- und sonstiges Fleisch umgesetzt. Auch für Österreich erscheint das eine gute Lösung, um die langen Zeitreihen der Messzahlen in diesem Bereich nicht zu verlieren.

5 Unterschiede HVPI und nationaler VPI

Wie bisher gibt es auch weiterhin methodische Unterschiede zwischen dem nationalen VPI und dem HVPI:

VPI	HVPI
Gleiche Preisdaten, geometrische Mittelung	
Inländerkonsum im Inland	Inlandskonsum
Anteil für Inländerkonsum im Ausland: Übernachtungen im Ausland	Nicht enthalten
Ohne Touristenausgaben	Inklusive Ausgaben von Touristen in Österreich
Bruttokonzept bei Versicherungen (Bruttogewichtung, Bruttoprämien)	Nettokonzept bei Versicherungen (Nettogewichtung, Bruttoprämien)
Ausgaben von kleinen und größeren Renovierungen – Eigenheimbündelversicherung enthalten	Ausgaben nur von kleinen Renovierungen, die typischerweise von Mietern gemacht werden
Enthält Positionen, die nicht als Konsumausgaben definiert sind: motorbezogene Versicherungssteuer, ORF Beitrag	Nicht enthalten, sind keine Konsumausgaben

6 Konsequenzen für die User durch die Umstellung

Die Gesamtindizes von VPI und HVPI bleiben unverändert. Alle Aggregate der VPI-Zeitreihen der alten Basisjahre (2020=100, 2015=100, 2010=100, etc.) in der ECOICOP-Klassifikation werden weiterhin verfügbar bleiben (StatCube), aber im Dezember 2025 enden. Die HVPI-Zeitreihen der Basisjahre 2005=100 und 2015=100 werden in der ECOICOP-Klassifikation in der Eurostat-Datenbank abrufbar bleiben, und ebenfalls im Dezember 2025 enden. Rückrechnungen der VPI-Zeitreihen auf der neuen

COICOP18-Struktur werden sowohl für den VPI als auch für den HVPI zur Verfügung gestellt. Ab Jänner 2026 wird ausschließlich in der COICOP18-Klassifikation publiziert, gleichzeitig erfolgt die Umstellung auf die Basis 2025=100 (sowohl für den VPI als auch den HVPI). Eine Rückrechnung der HVPI-Zeitreihe 2015=100 wird ab dem Monat 01/1996 in der Eurostat-Datenbank abrufbar sein. Alle Rückrechnungen in COICOP18 werden bis zur 5-steller Ebene zur Verfügung gestellt.

Sonderaggregate des VPI werden überarbeitet, rückgerechnet, umbasiert und ab Jänner 2026 weiterhin von Statistik Austria zur Verfügung gestellt, jene des HVPI auf EU-Ebene berechnet weiterhin Eurostat.

Bisher veröffentlichte Inflationsraten auf Gesamtindexebene werden durch die Umbasierung und Umklassifikation nicht revidiert.

7 Wertsicherungen

Der Wertsicherungsrechner wird zeitgerecht mit der neuen Basis 2025=100 ergänzt. Diese steht erstmals mit der Publikation des Jänner-Index im Februar 2026 zur Verfügung. Da für den VPI nur der Gesamtindex angeboten wird, spielt die COICOP18-Umstellung in diesem Zusammenhang keine Rolle. Wertsicherungen können, zusätzlich zu den bisherigen angebotenen Zeitreihen, nun auch mit der neuen VPI-Zeitreihe 2025=100 wie gewohnt durchgeführt werden. Die alten Zeitreihen werden wie gewohnt verkettet weitergeführt.

Impressum

Rückfragen

Direktion Volkswirtschaft, Preise und Paritäten, Mag. Michaela Maier
Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at
© STATISTIK AUSTRIA